





Datum 10.05.2011  
Empfänger  
Blatt 2

Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH  
Technische Infrastruktur Niederlassung Südwest  
PTI 22 Ulm, PB 5  
Olgastr. 63  
89073 Ulm

oder Telefon (0731) 100-86507.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.

  
Peter Mangold

i. A.

  
Fabian Weiblen

Zusammen  
für eine  
bessere Umwelt



SWU Netze GmbH Postfach 3867 89028 Ulm

Stadt Ulm  
SUBI - Ka  
Münchner Str. 2  
89073 Ulm

*Handwritten signature: H. Herrmann*

SWU Netze GmbH  
Karlsruhe 1  
89073 Ulm

Planung Anlagen und Netze  
Koordination  
N 11  
Rolf Herrmann/Corinna Kurtz  
Telefon 0731 / 166-1830  
Telefax 0731 / 166-1809  
rolf.herrmann@swu.de

29.06.2012

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Torstraße - Hinter der Mauer", Ulm

hier: Stellungnahme der SWU Netze im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die geplante Neukonzeption mit drei Baukörpern, bestehen aus Sicht der SWU Netze keine Einwände.

Die Versorgung mit Strom, Erdgas und Trinkwasser, ist aus dem vorgelagerten Leitungsbestand der Torstraße und Hinter der Mauer möglich.

Um frühestmögliche Einbeziehung in weitere Schritte möchten wir Sie hiermit bitten.

Freundliche Grüße

SWU Netze GmbH

ppa. *H. P. Peschl*  
Hans-Peter Peschl

i. A. *F. Meier*  
Florian Meier

Anlagen  
Bestandspläne Strom, Erdgas, Trinkwasser



**Baden-Württemberg**  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN  
DENKMALPFLEGE

Regierungspräsidium Tübingen · Postfach 26 66 · 72016 Tübingen

Stadt Ulm  
Hauptabt. Stadtplanung, Umwelt, Baurecht  
- z. Hd. Herrn Kastler -  
Münchner Straße 2  
89070 Ulm

Datum 03.08.2012

Name Wolfgang Thiem

Durchwahl 2473

Aktenzeichen 26-Th

(Bitte bei Antwort angeben)

 Stadtkreis Ulm, Stadt Ulm, OT Söflingen, BPL Torstraße - Hinter der Mauer, TÖB-Anhörung  
Ihr Schreiben vom 19.06.2011, Az: SUB-Ka

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren  
und vergleichbaren Satzungsverfahren**

Sehr geehrter Herr Kastler,

Vielen Dank für die Beteiligung des Referats Denkmalpflege als Träger öffentlicher Belange im Rahmen des o. g. Verfahrens. Die verspätete Abgabe unsere Stellungnahme bitten wir krankheits- und auslastungsbedingt zu entschuldigen.

Bau- und Kunstdenkmalpflege:

Das neu überplante Areal liegt im gem. § 15(3) DSchG geschützten Umgebungsbereich des ehemaligen Klarissenklosters, einem Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung gem. § 28 DSchG. Zudem befindet sich das Areal gleichzeitig innerhalb des einstigen Klosterhofes. Somit sind die Belange der Denkmalpflege von der Planung unmittelbar berührt.

In Bezug auf die Festsetzungen im Rahmen des hier vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplanes werden keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen, da die Körnung und die Kubaturen der geplanten Gebäude denkmalverträglich sind. In Hinblick auf die Detailplanungen im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren bitten wir

jedoch um Abstimmung mit der zuständigen Gebietsreferentin Frau Wolfrum, um die denkmalschutzrechtlichen Genehmigungen befürworten zu können.

## 2. Archäologische Denkmalpflege:

### 2.1. Mittelalterarchäologie

Das Planungsgebiet liegt innerhalb des Klosterhofs des ehem. Klarissenklosters. Auch wenn das Areal im frühen 19. Jh. unbebaut war, ist keineswegs auszuschließen, dass sich im Boden archäologische Siedlungsstrukturen des Mittelalters und der frühen Neuzeit erhalten haben. Um Planungssicherheit zu gewinnen, sind frühzeitig vor Baubeginn nach Maßgabe der Archäologischen Denkmalpflege Baggersondagen durchzuführen um zu klären, inwiefern durch die Baumaßnahme archäologische Kulturdenkmale betroffen sind. Von deren Ergebnis hängt ab, welche denkmalfachlichen Auflagen für eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung/Baugenehmigung erforderlich sind.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass u. U. eine flächige archäologische Untersuchung im Vorfeld der Baumaßnahme erfolgen muss, die mehrere Monate dauern kann. Mit den Erdarbeiten darf erst begonnen werden, wenn etwaige Bodendenkmale sachgerecht freigelegt, dokumentiert und geborgen wurden. Die Kosten für die Sondierung und ggf. die Ausgrabung trägt der Veranlasser der Baumaßnahme.

### 2.2. Vor- und Frühgeschichte:

Die archäologische Denkmalpflege stellt fest, dass bisher keine Fundstellen oder Kulturdenkmale aus dem überplanten Areal bekannt geworden sind.

Ansprechpartner sind:

Herr Wolfgang Thiem (Bau- und Kunstdenkmalpflege): Tel. 07071/757-2473; FAX 07071/757-2431, [mailto: wolfgang.thiem@rpt.bwl.de](mailto:wolfgang.thiem@rpt.bwl.de);

Herr Dr. Klein (Vor- und frühgeschichtliche Archäologie): Tel. 07071/757-2413; FAX 07071/757-2431, [mailto: frieder.klein@rpt.bwl.de](mailto:frieder.klein@rpt.bwl.de);

Frau Dr. Schmid (Mittelalter- und Neuzeitarchäologie): Tel. 07071/757-2449; FAX 07071/757-2431, [mailto: beate.schmid@rpt.bwl.de](mailto:beate.schmid@rpt.bwl.de).

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Wolfgang Thiem